

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**(Stand: 21.07.2014)**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle kauf- und werkvertraglichen Leistungen des Einzelunternehmens Dr. Sascha Wisser, Zedernweg 28, D-55128 Mainz, Inhaber: Dr. Sascha Wisser (nachfolgend: FCI). Sofern FCI ein Auftrag erteilt wird, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen Geschäftsbedingungen widersprechen, gelten nur insoweit, als diesen von FCI ausdrücklich schriftlich zugestimmt worden ist.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte, sofern es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

## **§ 2 Angebote/Vertragsabschluss**

Von uns abgegebene Angebote können ausschließlich bis zu den dort angegebenen Gültigkeitsterminen angenommen werden.

## **§ 3 Preise**

Es gelten ausschließlich die in unserem Angebot bzw. Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Sämtliche Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, die der Kunde in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten hat. Soweit nicht anders vereinbart hat der Kunde zusätzlich die Kosten für Fracht, Verpackung und anfallende Zölle zu tragen.

## **§ 4 Lieferung**

Sofern nicht anders vereinbart sind alle genannten Liefer- und Leistungszeiten unverbindlich. Konkrete Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden. Die Frist beginnt mit dem Tag des Auftragseingangs. Sofern die Lieferung unmittelbar durch den Hersteller erfolgt sind wir berechtigt bei Umständen, die durch uns nicht zu vertreten sind (z.B. höhere Gewalt, Streik), die Lieferfristen entsprechend anzupassen.

## **§ 5 Versand, Gefahrübergang**

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt der Transport und Versand auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz der uns entstehenden Aufwendungen zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

## **§ 6 Zahlung**

Zahlungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum vorzunehmen. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Eingang der Zahlung an. Die Zahlung ist bargeldlos auf das mitgeteilte Konto vorzunehmen.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus dem der Lieferung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits hiermit an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfange zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Der Kunde ist zu einer Weiterveräußerung nur berechtigt und ermächtigt, wenn sichergestellt ist, dass die ihm daraus zustehenden Forderungen auf uns übergehen.

## **§ 8 Mängelrechte**

Etwaige Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unabhängig von den gesetzlichen Gewährleistungsrechten gewährt FCI eine Garantie für die Mangelfreiheit der Ware für die Zeit von 12 Monaten ab Übergabe. Sofern Mängel durch unsachgemäße Benutzung der Ware auftreten, können Mängelrechte nicht geltend gemacht werden.

## **§ 9 Haftung**

FCI haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes, bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.

Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

### **§ 10 Verjährung**

Sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis, ausgenommen Gewährleistungsansprüche, verjähren bei Vorliegen der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen mit dem Ablauf von 12 Monaten seit ihrer Entstehung, spätestens jedoch 12 Monate nach der Auftragsbeendigung.

### **§ 11 Schriftform**

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen sowie die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst bedürfen der Schriftform. Etwaige mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

### **§ 12 Sonstiges**

Die Nichtigkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Es gilt ausschließlich das Deutsche Recht. Internationales Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.

Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Mainz.